

**Sitzungsvorlage**

**SV-9-0276**

Abteilung / Aktenzeichen 70-Umwelt/	Datum 06.05.2015	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.05.2015	

Betreff **Bericht über das Betriebsjahr 2014 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft**

**Beschlussvorschlag:**

- Ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Die Kalkulation, das Betriebsergebnis und die Abweichungen sind der Anlage zu entnehmen.

1. Abfallmengen

Hinsichtlich der Abfallmengen wird auf die Abfallstatistik 2014 verwiesen, die in der Ausschusssitzung am 21.05.2015 verteilt wird.

2. Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Grundlage des Betriebsergebnisses sind die Rechnungsergebnisse der Sachkonten, die dem Teilergebnisplan 70.04. – Durchführung der Abfallentsorgung (krE) – zugeordnet sind und der darüber hinaus kostenrechnerisch zu berücksichtigenden Aufwandspositionen (Ziffern 7, 9 und 10 der Aufwandspositionen). Unter Berücksichtigung der Abgrenzungsrechnung weist das Betriebsergebnis eine Überdeckung von 745.591 Euro aus. Gemessen am kalkulierten Gesamtaufwand bedeutet dies eine Abweichung von 8,47 %. Einzelheiten können der anliegenden Übersicht entnommen werden.

Die wesentlichen Abweichungen von der Kalkulation (> 50.000 Euro) sind nachstehend kurz erläutert:

a) Die Entgeltzahlungen umfassen im wesentlichen die Zahlungen an die WBC GmbH in Höhe von 8.189.921 Euro. Die Zahlungen sind insgesamt um 337.084 Euro geringer ausgefallen. Diese Minderausgaben ergeben sich zum einen aus den geringeren betrieblichen Aufwendungen für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen und zum anderen durch geringere Aufwendungen der WBC GmbH im Bereich der betrieblichen Aufwendungen (BHKW).

b) Die Rekultivierungsrücklage wies einen Überschuss aus Zinseinnahmen und Veräußerungsgewinnen von 420.592 Euro aus.

*In der Sitzung am 13.03.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass künftig im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen ist, ob und in welcher Höhe Erträge aus der Anlage von Finanzmitteln der Rekultivierungsrücklage dem Gebührenhaushalt ergebnisverbessernd zugeführt werden können um das Niveau zwischen Rekultivierungsrücklage und Rekultivierungsrückstellung ausgeglichen zu halten. Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Überschuss dem Gebührenhaushalt zugeführt.*

Die Überdeckung von 745.591 Euro ist gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Unter Berücksichtigung der kalkulierten Entnahme für das Betriebsjahr 2014 beträgt die Summe der noch auszugleichenden Überdeckungen aus Vorjahren 1.824.402 Euro.

**Anlagen:**

Betriebsergebnis für die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft, Haushaltsjahr 2014